

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 22 (1915)

Heft: 7-8

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheinlich, daß dieser Ausfall in nennenswertem Maße durch eine größere Erzeugung der englischen Seidenweberei korrigiert worden ist.

Für die zwei ersten Monate des Jahres 1915 liegen folgende Ausweise über die Einfuhr vor:

Ganzseidene Gewebe (und Samt) in Yards:

	Total		davon a. d. Schweiz		Frankreich	
	1915	1914	1915	1914	1915	1914
Januar	7,152,300	7,191,600	255,900	1,401,700	1,839,000	2,765,300
Februar	7,052,800	7,038,200	651,900	1,328,500	1,487,300	3,094,700

Halbseidene Gewebe (und Samt), in Yards:

	Total		davon a. Deutschland		Frankreich	
	1915	1914	1915	1914	1915	1914
Januar	1,585,800	2,411,600	—	1,196,300	77,900	862,700
Februar	2,454,000	2,562,200	—	1,363,600	845,900	691,300

Ganz- und halbseidene Bänder, in Pfund:

	Total		davon a. d. Schweiz		andern Ländern	
	1915	1914	1915	1914	1915	1914
Januar	209,100	275,000	149,300	117,200	59,800	158,700
Februar	229,400	293,700	141,000	102,400	88,400	191,300

Nach der englischen Handelsstatistik wäre die Einfuhr ganzseidener Gewebe aus der Schweiz, im Vergleich zu den Monaten Januar und Februar 1914, ganz bedeutend zurückgegangen; dafür dürfte allerdings die Einfuhr halbseidener Gewebe erheblich zu genommen haben und ein namhafter Teil der bisherigen deutschen Herkünfte durch schweizerische Erzeugnisse gedeckt worden sein. So ist die Einfuhr von halbseidenen Bändern aus der Schweiz, die in den beiden ersten Monaten 1914 81,000 Pfund betragen hatte, im entsprechenden Zeitraum 1915 auf 163,000 Pfund gestiegen.

Belgische Handelskammer in der Schweiz. Auf die Initiative des Vorstandes des Cercle „Patria Belgica“ ist, mit Sitz in Genf, die erste belgische Handelskammer auf Schweizerboden gegründet worden, welche dazu berufen sein soll, der Schweiz wie auch Belgien durch ihre Wirksamkeit Dienste zu leisten, wenn einmal die Zeit zur Wiederaufnahme freier Handelsbeziehungen gekommen ist. Unter den berufenen Mitgliedern der Kammer seien, außer dem Chef der Handelsabteilung des Politischen Departements der Eidgenossenschaft, noch Herr Baron P. de Groot, belgischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft, Herr Staatsrat Maunoir in Genf und Herr Moynier, belgischer Konsul in Genf, genannt. Den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragend, beschränkt sich die belgische Handelskammer auf eine orientierende Tätigkeit zugunsten der schweizerischen Industrie. Es soll der Uebergang unerwünschter Waren unter schweizerischer Marke auf belgischen Boden verhindert, dafür aber mit allen Kräften und unter Aufwendung aller Mittel derjenige aller wirklich nationalen Erzeugnisse des Handels und der Industrie der Schweiz auf den belgischen Markt erleichtert und gefördert werden. Binnen kurzem soll ein von der Handelskammer herauszugebendes offizielles Bulletin erscheinen, das in der Handelswelt und bei Privaten in Belgien verbreitet und auch an die wichtigsten Handelskammern Englands und Frankreichs versandt werden soll. Zur Erreichung ihres Ziels zählt die neue Gründung auf die Unterstützung durch die Handels- und Industriekreise auch der Schweiz, die nach Beendigung des Krieges in Belgien, wo es alsdann die Gesamtzahl der dadurch zerstörten Werke des Friedens zu ersetzen gelten wird, ein reiches Absatzgebiet finden sollen.

Alle wünschbaren Aufschlüsse erteilt das Sekretariat der belgischen Handelskammer in Genf, Rue de la Tour-Maitresse 2, das auch Beitrittserklärungen entgegennimmt.



Konventionen



Verkaufsbedingungen der schweizerischen Seidenfabrikations- und Grossisten-Firmen für Österreich-Ungarn. Der niedrige Stand des Kronenkurses hatte schon letztes Jahr die Seidenstoff-Fabrikanten und Grossisten veranlaßt, eine, wenn auch lose Vereinbarung über die spätere Regulierung der in Franken ausgestellten Fakturen zu

treffen. Die Kursverhältnisse haben sich jedoch seither wesentlich verschlechtert und die Ergreifung besonderer Maßnahmen notwendig gemacht, soll das Geschäft mit Österreich-Ungarn überhaupt noch weiter geführt werden können. Zu diesem Zweck haben sich sämtliche maßgebenden schweizerischen Seidenstoff- und Kommissionsfirmen zu einer „Vereinigung der Schweizer Seidenfabrikanten und Grossisten“ zusammengeschlossen und einheitliche Verkaufsbedingungen, gültig bis zur Zeit der Wiederkehr normaler Verhältnisse, aufgestellt. Die Vereinigung hat die Form einer Konvention; die Durchführung der Vereinbarung untersteht der Kontrolle eines Vertrauensmannes.

Die österreichisch-ungarische Kundschaft wurde durch ein Schreiben von den Beschlüssen der schweizerischen Firmen in Kenntnis gesetzt. Die Bestimmungen lauten wie folgt:

1. Vom 1. Mai 1915 an müssen schweizerische und italienische Seidenstoffe und Tücher (einschließlich Konsignationslager) ausschließlich in Schweizerfranken angeboten und verkauft werden und es sind Zahlungen nur in effektiven Schweizerfranken zulässig. — Im deutschen Zollgebiet hergestellte Seidenstoffe und Tücher können in Mark, in Österreich-Ungarn hergestellte in Kronen angeboten und verkauft werden. — Asiatische Gewebe fallen nicht unter diese Bestimmungen.

2. Alle Fakturen sind entweder rein netto oder mit 20% Skonto auszustellen.

3. Alle Fakturen bis zum 25. eines Monats sind zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Ausstellung der Fakturen mit 3%, bis Ende des nächsten Monats mit 2%, bis Ende des zweiten Monats mit 1% Kriegskonto, bis Ende des dritten Monats rein netto. Nach Ablauf von drei Monaten sind 6% Verzugszinsen zu zahlen und es werden überdies mit Kunden, die dieses Ziel überschreiten, keine neuen Geschäfte mehr abgeschlossen. — Bei Geschäftsabschluß wird festgesetzt, welche der oben genannten Zahlungsbedingungen Gültigkeit haben soll und es darf der so vereinbarte Fälligkeitstermin nur mit Zustimmung des Vertrauensmannes verlängert werden, keinesfalls aber über das Ziel von drei Monaten hinaus.

An Kunden, die vom Moratorium Gebrauch machen, darf nur gegen Barzahlung innerhalb 14 Tagen mit 3% Kriegskonto verkauft werden.

4. Als Zahltag gilt der Tag der Remittierung. Respekttage werden nicht zugestanden. Valutierungen sind in keiner Form zulässig.

5. Abmachungen von Vertretern oder Reisenden, die gegen diese Bestimmungen verstößen, werden von den Schweizer Firmen nicht anerkannt.

6. Fakturen und Orderkopien müssen bei den ab 1. Mai 1915 getätigten Geschäften den Vormerk „Kriegskonditionen der Schweizer Seidenfabrikanten und Grossisten“ tragen.

Um die Durchführung der Konditionen sicher zu stellen, haben sich die Schweizer Fabrikanten und Grossisten verpflichtet, mit Kunden, die diese Bedingungen nicht anerkennen, sich ihnen zu entziehen suchen oder sie nicht genau einhalten, keine Geschäfte mehr zu tätigen. Die Verkaufsbedingungen sind als eine durch die Verhältnisse notwendig gewordene außerordentliche Maßnahme zu betrachten, die nach Eintritt normaler Verhältnisse wieder aufgehoben werden soll. Im Schreiben an die Kundschaft wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diese die Notwendigkeit der Kriegskonditionen einsehen wird, um so mehr, als damit wenigstens auf dem Gebiete der Zahlungsbedingungen, die völlige Gleichstellung aller Kunden herbeigeführt wird.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Die Seidenfärberei Johannes Meyer teilt mit, daß sie den Herren Heinrich Schoch und August Braun Kollektiv-Prokura erteilt hat.

— Bern. Mechanische Seidenstoffweberei, Bern. Die Gesellschaft hat in Zürich eine Zweigniederlassung errichtet. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen durch Einzelzeichnung die Verwaltungsratsmitglieder Ernst Luidt-Ris (Präsident), W. Ochsenebein (Vizepräsident) und G. Marcuard (alle drei in Bern), Eugen Knüsly in Zürich (letztere beide Delegierte des Verwaltungsrates)

sowie der Direktor E. Schellenberg in Zürich. Das Geschäftslokal befindet sich im Talacker 24.

Schweizer. Trustgesellschaften der Seidenindustrie. Die Kriegslage hat auch, wie begreiflich, auf die Seidenindustrie lähmend gewirkt. Die zeitweise gute Beschäftigung ist in ihrem Ertrag durch die Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung, durch Valutaverluste usw. beeinträchtigt worden. Die Gesamtlage ist trotzdem nicht ungünstig. Sie spiegelt sich in den Abschlüssen der beiden großen Trustgesellschaften wieder, wie sie von der „N. Z.-Z.“ mitgeteilt werden. Diese wenigen Daten sind das einzige, was über die finanzielle Situation der Seidenindustrie zur Verfügung steht. Von den beiden Gesellschaften haben die eine für $12\frac{1}{2}$ Millionen Fr., die andere für $1\frac{1}{2}$ Millionen Fr. Obligationen in die Öffentlichkeit gegeben.

Die Dividenden sind die folgenden, wobei zu berücksichtigen ist, daß gegenwärtig bei Festsetzung größere, durch die heutigen Verhältnisse bedingte Rückstellungen gemacht worden sind.

A.-G. für Unternehmungen der Textilindustrie in Glarus (vereinigt die Fabriken der früheren Firma Rob. Schwarzenbach in Zürich) mit 25 Millionen Fr. Aktienkapital und $12\frac{1}{2}$ Millionen Fr. Obligationen.

Dividende der		
Geschäftsjahr	Prioritätsaktien	Stammaktien
1910/11	5 Prozent	7 Prozent
1911/12	5 "	5 "
1912/13	5 "	8 "
1913/14	5 "	5 "

Von dem Gesamtaktienkapital der Gesellschaft entfallen auf die Vorzugsaktien 10 Millionen Fr., auf die Stammaktien 15 Millionen Fr.

Textil-Union Rüti-Zürich (vereinigt die Mechanische Seidenweberei Rüti und die Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger). Das Aktienkapital beträgt 6 Millionen Fr. An Obligationen sind $1\frac{1}{2}$ Millionen Fr. ausgegeben.

Geschäftsjahr	Dividende
1911/12	4 Prozent
1912/13	5 "
1913/14	5 "

Seit Ende des letzten Jahres besteht eine dritte ähnliche Trustgesellschaft, die Aktiengesellschaft für Seidenunternehmungen in Glarus, welche die unter dem Namen Alfred Rütschi geführten Seidenfabriken vereinigt. Diese Gesellschaft wird im Jahre 1915 ihr erstes Geschäftsjahr haben.

Deutschland. Grünberg. Die Kriegsgewinne nehmen bei manchen Gesellschaften, die stark für Heeresbedarf arbeiten, geradezu einen Riesenumfang an. Die Schlesische Wollwarenmanufaktur, A.-G. in Grünberg, die infolge des Krieges schon 1914 sehr gut abgeschlossen hat (1 Million Mark Gewinn gegen 25,000 Mark im Jahre 1913 und 6 Prozent gegen 0 Prozent Dividende), hat im ersten Quartal des laufenden Jahres bereits einen Gewinn in ungefähr doppelter Höhe des ganzen Vorjahres erzielt.

Italien. Como. Die Seidenweberei Unione industriale, vormals Bioggi, Brambilla & Surr, in Como verteilt für das Geschäftsjahr 1914 auf das Aktienkapital von 2,2 Millionen Lire eine Dividende von 3 Prozent. Der Reingewinn stellt sich auf 69,543 Lire. Der Reserve werden 3,544 Lire zugewiesen, die sich damit auf L. 172,279 beläuft. Die Webereileigenschaften (3 Etablissements) stehen mit L. 531,400 zu Buch, die Färberei mit L. 339,200. Ausstehende Guthaben L. 1,195,651, Vorräte an Waren L. 1,171,829, an Rohmaterial und Seiden L. 645,700. Die Gesellschaft schuldete an Banken und Lieferanten L. 1,494,702.

Die Bilanz beansprucht ein besonderes Interesse, weil sie schon fünf Kriegsmonate in sich schließt, wobei allerdings zu bemerken ist, daß wenigstens die Ausfuhr der Comasker Seidenstoffweberei seit Kriegsausbruch keinerlei Einbuße erlitten hat. Der Bericht des Verwaltungsrates erwähnt, daß die Erzeugnisse der Firma ihren Absatz hauptsächlich im Orient (Balkan, Türkei, Ägypten und Britisch-Indien) finden, und das Geschäft infolgedessen durch den Krieg sehr ungünstig beeinflußt worden sei. Auch der Verkauf in

Italien habe sich verringert, da es mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht angebracht erscheine, Kredite auf lange Zeit zu gewähren. Der Verwaltungsrat habe jedoch nichts unterlassen, um andere Absatzgebiete zu gewinnen und insbesondere auf den Märkten von London und New York Ersatz für den Ausfall im Orientgeschäft gefunden.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Der Rohseidenmarkt bleibt anhaltend fest, namentlich für bessere Qualitäten. In Anbetracht der bisherigen rauen Witterung wird von der neuen Ernte noch wenig gesprochen. Man schätzt die Auslegung der Seidenraupeneier in Italien in diesem Jahr annähernd gleich stark wie im letzten Jahr, dagegen dürfte in Frankreich eine ziemliche Reduktion eintreten.

Seidenwaren.

Der Geschäftsgang in der Zürcher Seidenindustrie ist ziemlich befriedigend, weniger dagegen in Lyon und Krefeld. Die Nachfrage dreht sich hauptsächlich um glatte Stoffe, Krepp, Taffet, Futterstoffe, am Stück gefärbte Gewebe und kleine quadrillés, meistens in breiter und weicher Ware. Letztere Eigenschaften zeigen in fortschrittlicher Weise immer mehr die Vervollkommenungen in der Seidenwarenfabrikation und haben zu vermehrten Bezügen seitens der Konsumenten geführt. Die weitern Röcke erfordern vermehrte Stoffmengen, was von den Fabrikanten gerne gesehen wird. Außer Krawattenstoffen werden Streifen und Carreaux gemustert, daneben etwas in Chinés. Das „Bulletin de Soie et Soieries“ in Lyon schreibt unter dem 24. April folgendes: Der Fabrik fehlt es nicht an Arbeit und das noch vorhandene reduzierte Personal ist mehr als genügend beschäftigt. Die Fabrikanten befinden sich in der unangenehmen Lage, daß sie die eingehenden Aufträge nicht rasch genug zur Ablieferung bringen können, weil die Manipulationen in der Erstellung, namentlich in der Seidenfärberei, sich zu lang hinziehen. Mangels genügendem Färbereipersonal müssen die Lieferzeiten viel zu sehr in die Länge erstreckt werden; ohne diesen Uebelstand könnte ein befriedigender, wenn auch nicht so umfangreicher Geschäftsgang aufrecht erhalten werden. Unter Neuheiten nennt man Stoffe mit kleinen Bouquets, die in ihrer einfachen Streuung recht einschmeichelnd wirken. Damiers in Weiß und Schwarz gehen ordentlich. Taffetgewebe nehmen in den bewirkten Umsätzen stetsfort eine Hauptstellung ein.

Tussah — die grosse Mode der nächsten Zukunft.

Im „Berl. Conf.“ steht hierüber folgendes: Was schon von uns berichtet wurde, das wird uns jetzt auch aus Amerika bestätigt: daß nämlich Tussahseide als große Mode für Herbst und Winter angesprochen werden kann. Alle amerikanischen Seidenfabriken bereiten diesen Artikel vor, entweder das reine Tussahfabrikat oder mit andern Fäden, wie Ramie oder Leinen, als „Halbtussah“ verarbeitet. Auch die Tussahfarbe steht stark in Gunst zurzeit und soll nach Meinung vieler Fabrikanten die Sand- und gelblichen Töne rasch verdrängen. Da in diesem Jahre viel weniger Amerikaner als sonst ihre Erholungsreise nach Europa machen, so rechnet man mit einer Ueberfüllung der eleganten Kurorte in Kalifornien und im Süden Amerikas und zugleich mit einer starken Tussahmode an diesen für Modefragen sehr wichtigen Orten. Nicht nur Damenkleider und Kostüme, auch Herrenanzüge kommen für Tussah in Betracht. Neben Tussah steht jetzt in Amerika gleich